I-11-148 Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 147 bis 153:
Strukturell überwinden wir mit dem Bürgergeld endlich Hartz-IV und schaffen eine bürgerfreundliche Grundsicherung, die zu mehr sozialer Sicherheit ~~schafft~~führt und den Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung legt. Damit kommen wir unserem Konzept der grünen Garantiesicherung einen wichtigen Schritt näher. Die gegenwärtig vereinbarte Erhöhung sehen wir als ersten Schritt hin zu einer armutsfesten Grundsicherung, die auch die soziokulturelle Teilhabe gewährleistet. Diese Erhöhung reicht aber nicht aus, um die Teuerungsrate für diesen Personenkreis auszugleichen. Für Grundsicherungsempfänger*innen liegt die Belastung sogar um etwa ein Drittel höher als der Durchschnittswert von 10% Preissteigerungsrate, wegen ihres hohen Anteils von Ausgaben für Lebensmittel und Haushaltsenergie. Die letzte Erhöhung des Regelsatzes 2021 betrug dagegen nur 0,7%, und bereits in den Jahren davor waren die Anpassungen der Regelsätze unzureichend und lagen weit unter der Preisentwicklung für Waren des täglichen Bedarfs und für Dienstleistungen. Für uns ist deshalb klar: Es besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf. Das Bürgergeld muss ~~perspektivisch noch weiter steigen, und~~ kurzfristig um insgesamt mindestens weitere 150 Euro angehoben werden - durch eine weitere, deutliche Erhöhung des Regelsatzes, durch die zusätzliche Übernahme der Stromkosten außerhalb des Regelsatzes sowie durch die Aussetzung des Regelsatzabzugs für Darlehen für Mietkautionen während des laufenden Mietverhältnisses. Außerdem soll die Angemessenheitsprüfung für die Kosten der Unterkunft für 2 Jahre auch für „Altfälle“, für die die Mietkosten schon jetzt nicht mehr vollständig übernommen werden, ausgesetzt werden.

Darüber hinaus muss unverzüglich durch die Einsetzung einer Expert*innenkommission eine bedarfsgerechte und inflationsfeste Neuberechnung der Regelsätze ~~muss kommen~~auf den Weg gebracht werden, die die Vorschläge der Wohlfahrts- und Sozialverbände einbeziehen sollte. ~~Die gegenwärtig vereinbarte Erhöhung sehen wir daher als ersten Schritt hin~~Unser Ziel ist dabei, die Ausgaben insbesondere bei Gütern des täglichen Bedarfs und zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums realistischer und angemessen zu bewerten und ausreichende Regelsatzanpassungen künftig weitgehend automatisch umsetzen zu können. Ein neuer Mechanismus in Richtung einer ~~armutsfesten Grundsicherung~~an die Steuer-ID geknüpften Auszahlung (durch die Finanzämter) soll entwickelt werden. Des Weiteren ist es für uns prioritär, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeitsfähig sind, aufgrund ihrer Mehrbedarfe auch längerfristig von der Vermögensanrechnung auszunehmen, ohne dass dabei Bemühungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben eingeschränkt werden. Und Kommunen sollen gesetzlich die Möglichkeit erhalten, regionale Besonderheiten durch kommunale Zuschläge zu den Regelsätzen aufzufangen, wobei diese nicht auf den Bedarf angerechnet werden dürfen.

Begründung

Dieser Änderungsantrag beinhaltet die Forderungen aus dem Antrag I-04 der BAG ASG in einer etwas gekürzten und an die Struktur und Formulierungen des Dringlichkeitsantrags angepassten Form. Darüber hinaus ist eine kurze Erklärung unserer Forderung nach einer Erhöhung um insgesamt etwa 200 Euro (53+150) eingefügt. Wir stellen nicht in Frage, dass die vereinbarte Erhöhung um 53 Euro zum 01.01.23 einen neuen Ansatz zur frühzeitigen Berücksichtigung der Inflation beinhaltet und höher ausfällt als vorherige Erhöhungen. Angesichts der Zahlen für 2021 ohne dauerhaften Inflationsausgleich und des grundsätzlichen Webfehlers in der Berechnung des Regelsatzes wird aber klar, dass es ohne eine weitere Erhöhung de facto zu einer weiteren Verarmung dieser Bevölkerungsgruppe kommt.

Quellennachweis für die unterschiedlichen Preissteigerungsraten: DIW-Wochenbericht 28/2022.

Den ÄA I-04-073 der BAG Behindertenpolitik haben wir in Absprache mit der BAG inhaltlich in diesen ÄA übernommen und verhandeln alles zusammen.